

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Höhn (SPD)

Auflösung des Finanzamtes Meiningen

Im Zuge der vom Ministerpräsidenten Althaus im Jahre 2004 angekündigten Behördenstrukturreform soll u. a. das Finanzamt Meiningen aufgelöst werden.

Künftig sollen diese Zuständigkeiten auf das Finanzamt Suhl verteilt werden. Demgegenüber sollen sowohl Zuständigkeiten von Sonneberg nach Suhl als auch von Suhl nach Sonneberg verlagert und wiederum andere Zuständigkeiten von Suhl nach Gotha verlegt werden.

Die Räumlichkeiten in Suhl und Sonneberg sind für die Übernahme zusätzlicher Aufgabengebiete noch nicht geeignet, wodurch Kapazitätserweiterungen bzw. Anmietungen sich erforderlich machen.

In Meiningen wird eine landeseigene Immobilie leer gezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sachlichen und fachlichen Gründe haben den Ausschlag für die Auflösung des Finanzamtes Meiningen gegeben und welche konkreten finanziellen Einspareffekte sind damit verbunden?
2. Welche Pläne bestehen für die Nachnutzung der Immobilie des Finanzamtes Meiningen?
3. Wie hoch wird der Finanzbedarf für die Herrichtung der Finanzämter Sonneberg und Suhl für die Erfüllung der künftig vergrößerten Aufgabengebiete eingeschätzt und gibt es dazu bereits konkrete Pläne?
4. Durch welche Maßnahmen mit welchen Kosten stellt die Landesregierung sicher, dass die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den künftig erweiterten Einsatzgebieten in den Finanzämtern Suhl und Sonneberg entspricht?

Höhn